

Versetzung oder Kündigung?

Beitrag von „DieAnna88“ vom 28. Februar 2015 05:02

Hallo zusammen,

Bin neu hier im Forum und hab folgendes "Problem":

Hab im Sommer 2014 ne Stelle bekommen, über das Listenverfahren, d.h. man hat mir ein Gym zugewiesen. Dort unterrichte ich nun, zunächst 1 Jahr als Angestellte, ab Sommer 2015 als Beamtin auf Probe. bei der Einstellung musste ich unterschreiben, dass ich mindestens 3 Jahre lang an meinem ersten Dienstort bleibe, Versetzungen nur in Ausnahmefällen mit guter Begründung genehmigt würden.

Nun fühle ich mich dort überhaupt nicht wohl, das ganze Schulkonzept ist mir zu starr, die Kollegen zu konservativ, etc. Nun habe ich mich bei einigen anderen Schulen vorgestellt, die zum Sommer hin ne Planstelle haben und bin mit einem SL schon einig, dass die Chemie stimmt und ich dort anfangen könnte.

Wie soll ich nun Vorgehen? Gilt diese 3-Jahres-Frist auch für das schulscharfe Ausschreibungsverfahren?

Gibt eine Möglichkeit, dass wenn der neue SL der Schulaufsicht etwas schreibt, dass es dann doch mit der Versetzung klappt?

Eine zweite Variante wäre, dass ich doch rein theoretisch kündigen könnte, da ich ja noch nicht verbeamtet bin und im gleichen Landkreis dann die Planstelle annehme, oder? Gibt es da Beschränkungen, da es derselbe AG ist?

Vielen Dank schon mal für eure Hilfe 